

Kurzinformationen

Papst Johannes Paul II. hat sich in einer Ansprache an die Mitglieder des vatikanischen Einheitssekretariats zur Ökumene geäußert. Bei einer Audienz für die Vollversammlung des Einheitssekretariats bezeichnete der Papst die Spaltung der Christen als „unerträglich“ (vgl. *Osservatore Romano*, 19. 11. 78). Er berief sich mehrfach auf das Ökumenismuskonkordat des Zweiten Vatikanums und erklärte, die Wiederherstellung der Einheit der Christen sei eines der Hauptziele des Konzils gewesen. Die katholische Kirche wolle nicht nur auf dem Weg zur Einheit fortschreiten, sondern „nach dem Maß ihrer Möglichkeiten und in voller Empfänglichkeit für die Anregungen des Heiligen Geistes“ auf allen Ebenen ihren Beitrag zu dieser großen Bewegung aller Christen *verstärken*. Eine Bewegung dürfe nicht stehenbleiben, ehe sie ihr Ziel erreicht hat. Die Dringlichkeit, dem Ärgernis der Spaltung ein Ende zu setzen, verpflichte aber dazu, „Leichtfertigkeit“ und „unklugen Eifer“ zu vermeiden. Man heile ein Übel nicht durch Anwendung schmerzstillender Mittel, sondern indem man an die Ursachen herangeht, sagte der Papst. Er kam in diesem Zusammenhang relativ ausführlich auf die Eucharistie zu sprechen und lehnte dabei indirekt Bestrebungen ab, die *Interkommunion* zu erleichtern. In der eucharistischen Feier sei die kirchliche Gemeinschaft in allen ihren Dimensionen dargestellt und verwirklicht. Dabei könne man nicht willkürlich trennen, was zusammengehört. Denn das hieße, daß man „den engen Zusammenhang zwischen der Eucharistie und der Einheit der Kirche nicht sieht“. Der Schmerz, nicht gemeinsam am eucharistischen Mysterium teilnehmen zu können, werde um so spürbarer, „je mehr wir uns in der Liebe Christi als Brüder wiederfinden“. Dieser Schmerz müsse zur Überwindung der Hindernisse antreiben. „Wir können uns nicht davon dispensieren, gemeinsam die Fragen zu lösen, die die Christen voneinander getrennt haben.“ Dies müsse nach dem Grundsatz „Die Wahrheit in der Liebe suchen“ geschehen, mit dem Kardinal Bea – an dessen 10. Todestag Johannes Paul II. erinnerte – die Arbeit des Einheitssekretariats begonnen habe. Mit besonderem Nachdruck betonte der Papst schließlich die Bedeutung der Aufgabe, die künftigen Priester in Gesinnungsbildung und theologischer Unterweisung auf die ökumenische Dimension ihres Dienstes vorzubereiten. Abschließend sprach der Papst die Hoffnung aus, daß die Mitglieder des Sekretariats „in ihren Diözesen und Bischofskonferenzen zielbewußte und glühende Förderer des ökumenischen Engagements auf örtlicher und regionaler Ebene sein werden“.

In Ungarn konnte mit Beginn des Unterrichtsjahres 1978/79 zum erstenmal ein theologischer Fernkurs für Laien gestartet werden. Die Bemühungen, solche Kurse einzurichten und dafür die staatliche Genehmigung zu erhalten, reichen Jahre zurück. Mit diesem Fernkurs eröffnet sich in Ungarn überhaupt erst zum erstenmal für katholische Laien (Männer und Frauen) eine Möglichkeit zu theologischer Weiterbildung. Der Fernkurs wird von den Dozenten der Theologischen Akademie in Budapest gehalten. Auf Anhieb hatten sich nach der offiziellen Ausschreibung ca. 600 Teilnehmer gemeldet, darunter viele, die nicht nur aus persönlichem Interesse ihr religiöses Wissen erweitern wollten, sondern vielfach *Katholiken, die bereit wären, wo Priestermangel herrscht, katechetisch und seelsorglich auszuhelfen*. Die staatlichen Kirchenbehörden hatten nach längerem Zögern vor gut einem Jahr dem Plan endlich zugestimmt, offenbar in der Meinung

und mit der Absicht, Diskussionszirkel, die innerhalb der sog. *Basisgemeinschaften* um religiöse Selbstbildung in Zusammenarbeit mit Priestern bemüht sind, auszuschalten und damit auch diesen Bereich kirchlicher Bildungsarbeit voll unter staatliche Kontrolle zu bringen. Die *staatlichen Auflagen* waren entsprechend: es darf nur ein Kurs veranstaltet werden; die anderen theologischen Ausbildungsstätten durften sich neben der Theologischen Akademie nicht beteiligen. Die ohnehin staatlich genehmigungspflichtige Mitwirkung von Absolventen des Kurses im seelsorglich-katechetischen Bereich scheint einstweilen so gut wie ausgeschlossen zu sein. Das vorläufige Statut enthält den Passus: „Das Abschluszeugnis, das die Absolvierung des Kurses bescheinigt, berechtigt nicht zur Ausübung irgendwelcher kirchlicher oder anderweitiger Tätigkeiten.“ Das schließt zwar nicht aus, daß, wo der Staat meint, es konzederen zu können, dennoch einmal Absolventen des Kurses zur Gemeindefarbeit und zum Unterricht herangezogen werden können. Nur ist auch hier wiederum wie bei der Regelung des Religionsunterrichts in kirchlichen Gebäuden (vgl. HK, Januar 1976, 6ff.) die Tendenz zu umfassender Kontrolle der Personen und Tätigkeiten erkennbar. Schwerwiegender aber sind andere Auflagen: die Teilnehmer müssen außer einem *Gesundheitszeugnis* des staatlichen Gesundheitsamtes und einem *polizeilichen Führungszeugnis* eine *Bestätigung des Arbeitgebers* vorweisen, daß dieser die Teilnahme befürwortet. Nicht zuletzt aus Sorge, *Schwierigkeiten am Arbeitsplatz* zu bekommen, haben über die Hälfte der Bewerber ihre Teilnahme wieder abgesagt. 100 weitere wurden mit der Begründung „Überlastung der Dozenten“ abgelehnt, so daß nur noch 145 Teilnehmer verblieben, womit die staatlichen Behörden wohl erreicht hatten, was sie anstrebten: die Zahl der Teilnehmer so klein wie möglich zu halten. Trotz der Teilnahmebeschränkungen und der sonstigen Auflagen und Restriktionen kann der Kurs als ein wichtiger Schritt nach vorne im kirchlichen Leben Ungarns angesehen werden.

Die offizielle lutherisch-katholische theologische Arbeitsgruppe in den USA hat eine gemeinsame Erklärung über Papst und Unfehlbarkeit vorgelegt (vgl. LWB-information, 11. 11. 78). Die Dialoggruppe, die vom US-Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes und der US-Bischofskonferenz eingesetzt ist, stellt in ihrem Dokument mit dem Titel „*Lehrautorität und Unfehlbarkeit der Kirche*“ fest, daß die Unterschiede, die bezüglich der Unfehlbarkeit noch bestehen, „als solche einer engeren Gemeinschaft zwischen den beiden Kirchen nicht mehr unbedingt im Wege stehen“. Die Katholiken würdigen die Bedeutung des lutherischen Glaubens an die „Irrtumslosigkeit“ der Kirche würdigen können, d. h. den Glauben, „daß Gott die Kirche bis ans Ende in der Wahrheit des Evangeliums halten wird“; die Lutheraner begrüßen, daß Katholiken „die oberste Autorität des Evangeliums anerkennen und die Unfehlbarkeit von Konzilien und Päpsten als dieser Autorität untergeordnet betrachten“. Die Theologen stellen fest, daß man sich der Stärken und Schwächen des Lehramtes der Kirche stärker bewußt geworden sei, was praktische Fragen für beide Kirchen aufwerfe. Es sei die Zeit gekommen, die Möglichkeit der „gemeinsamen Verantwortung für das Magisterium“ ernst zu nehmen. Dazu heißt es: „Sollten wir nicht einander zuhören, wenn wir die Lehre formulieren, unsere Anliegen miteinander teilen und schließlich beim christlichen

Zeugnis in der Welt mit einer Stimme sprechen?“ Unerläßliche Voraussetzung dafür sei, daß die Lutheraner zugeben, daß die von ihnen „traditionell zur Beschreibung des päpstlichen Amtes benutzte polemische Sprache ... unangemessen und beleidigend wirkt“, und daß die Katholiken ihre Einstellung zu Luther und seiner Lehre revidieren.

In zwei *Zusatzklärungen* richten die jeweiligen Vertreter beider Seiten Empfehlungen an ihre eigene Konfession. Für die Lutheraner wird dabei u. a. erklärt: „Wenn wir die Frage der Einheit der Kirche im Zusammenhang mit ihrer Sendung sehen, dann können wir ... nicht die Möglichkeit ausschließen, daß eine bestimmte Form des Papsttums, das unter dem Evangelium erneuert und umgestaltet ist, ein angemessener sichtbarer Ausdruck des Amtes sein kann, das der Ordnung und der Einheit der Kirche dient ... Wir fragen daher die lutherischen Kirchen, ob sie in der Lage sind, nicht nur die Rechtmäßigkeit des päpstlichen Amtes im Dienst der römisch-katholischen Gemeinschaft anzuerkennen, sondern auch die Möglichkeit und Wünschbarkeit des päpstlichen Amtes ... in einer umfassenderen Gemeinschaft, die die lutherischen Kirchen mit einschließen würde; ob sie willens sind, in Gespräche hinsichtlich der konkreten Implikationen eines solchen Primats für sie einzutreten.“ Einschränkend wird dazu bemerkt: „Unbedingt notwendig wäre ... nach lutherischer Auffassung, daß der päpstliche Primat so strukturiert und interpretiert wird, daß er eindeutig dem Evangelium und der Einheit der Kirche Christi dient und daß seine Ausübung von Macht nicht die christliche Freiheit untergräbt.“ Dem sekundierte die katholische Zusatzklärung mit der Feststellung, man solle sich katholischerseits mit den für das Papsttum erhobenen Ansprüchen zurückhalten „und die überzogene Sprache vermeiden, die den grundlegenden Unterschied zwischen Christus und seinem Geist einerseits und allen anderen Lehrern der Kirche, einschließlich des Papstes, andererseits oft verdunkelt“.

John Hotchkin, Exekutivdirektor des Komitees für ökumenische und interreligiöse Angelegenheiten der US-Bischofskonferenz, betonte in einer Stellungnahme zu der Erklärung, trotz der Vorbehalte der Lutheraner gegen den Begriff Unfehlbarkeit seien sich die Theologen über die „Irrtumslosigkeit“ der Kirche so weit einig, daß der Weg zu einer größeren Einheit dieser Kirchen frei sei. Hotchkin, der selber an den Gesprächen teilgenommen hatte, erklärte weiter, diese hätten gezeigt, daß die Katholiken mit ihrer Lehre von der Unfehlbarkeit keine höhere Weisheit oder eine lehrmäßige Jurisdiktion über die anderen Kirchen beanspruchen; diese Lehre sei vielmehr ein Ausdruck der Hoffnung und des Vertrauens auf die Verheißung des Herrn, auch die konkreten Instanzen der Kirche, den Papst und das Bischofskollegium, davor zu bewahren, daß sie in ihrer Lehre Irrtümer verkünden, die im Widerspruch zum Evangelium stehen (vgl. NC News Service, 24. 10. 78).

In einem gemeinsamen Hirtenbrief haben fünf Repräsentanten der großen Kirchen Namibias die von der Regierung angesetzten Wahlen kritisiert. Der Hirtenbrief, der Ende November veröffentlicht wurde, war für die schwarzen lutherischen Kirchen von Präses *L. de Vries* und Bischof *L. Auala*, von dem anglikanischen Bischof *J. Kauluma*, von dem katholischen Bischof *R. Koppmann* sowie für die Methodisten von Pastor *B. J. Karuaera* unterzeichnet. Die Kirchenführer erinnerten darin an ihr Eintreten „für die Abhaltung von fairen und freien Wahlen unter Aufsicht der Vereinten Nationen“ und kritisierten die Entscheidung der südafrikanischen Regierung, „eigene Wahlen“ abzuhalten: „Wir bedauern zutiefst die südafrikanische Entscheidung, diese Wahlen trotz ernster Warnungen voranzutreiben.“

Als kritische Punkte werden genannt: daß sich verschiedene Parteien nicht an der Wahl beteiligen, daß politische Gefangene und Exilanten ausgeschlossen bleiben und daß die Wahlen von den Vereinten Nationen nicht anerkannt werden. Ausdrücklich erklärte der Hirtenbrief, daß die Kirchen ihren Gläubigen nicht vorschreiben wollen, ob sie an den Wahlen teilnehmen sollen oder nicht. Die Adressaten wurden aber darauf aufmerksam gemacht, „daß nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes jeder das Recht hat, zu wählen oder nicht zu wählen“. Es sei ein Verbrechen, andere zu zwingen, zu wählen oder nicht zu wählen. Die Kirchenvertreter forderten dazu auf, sich nicht einschüchtern zu lassen. Falls jemand das Gefühl habe, zur Wahl gehen zu *müssen*, solle er sich des Rechtes bewußt sein, seine Wahlentscheidung geheimzuhalten; es bestehe in Fällen, wo man sich zum Wählen gezwungen sieht, auch die Möglichkeit, sich durch Abgabe eines weißen oder ungültig gemachten Stimmzettels der Stimme zu enthalten. Abschließend appellierte der Hirtenbrief an die Christen Namibias, „nicht den Gefühlen freien Lauf zu lassen oder in gewalttätige Aktionen auszubrechen“. Es sei Christenpflicht, in politischen wie in anderen Angelegenheiten verantwortlich zu handeln. Daß es im Vorfeld der Wahlen zu Unregelmäßigkeiten, vor allem im Sinn massiver Einschüchterung der Schwarzen, gekommen ist, was sich aus dem Hirtenbrief unschwer herauslesen läßt, wurde auch aus anderen Quellen bestätigt. So legte der (anglikanische) Direktor des Christlichen Zentrums in Windhuk, *Justin Ellis* – er war ebenso wie der deutsche Pater *Hermann Klein-Hitpas*, Leiter einer katholischen Missionsstation, am 27. November ohne Angabe von Gründen ausgewiesen worden – ein Dokument vor (vgl. epd, 1. 12. 78), in dem Fälle beschrieben sind, in denen Schwarze von Behörden oder Arbeitgebern gezwungen wurden, sich für die Wahl registrieren zu lassen.

Vom 19. bis 25. November fand in Kalkutta die zweite Vollversammlung der Föderation asiatischer Bischofskonferenzen statt. Auf der Gründungsversammlung in Manila 1970 (vgl. HK, November 1970, 510 ff.), an der neben 160 Bischöfen auch Papst Paul VI. teilnahm, war man um eine Standortbestimmung der Kirche im kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontext Asiens bemüht gewesen. Auf der ersten Vollversammlung 1974 in Taipeh (Formosa) (vgl. HK, Juli 1974, 334 ff.) berieten die Bischöfe, das Thema der römischen Bischofssynode 1975 für den Bereich Asiens mit vorbereitend, über „Evangelisierung und Entwicklung“. Diesmal – es waren etwa 60 Bischöfe aus 14 Staaten anwesend – hieß das Thema bei deutlicher Konzentration auf das geistliche Leben und Wirken der Kirche „*Gebet – das Leben der Kirche in Asien*“. Es wurde in der Doppelperspektive „Gebet als Geschenk des Christentums an Asien“ und „Gebet als Geschenk Asiens an das Christentum“ behandelt. Insgesamt wurden sechs Unterthemen beraten: Glaubensverkündigung, Gebet und menschliche Entwicklung (hier wurde die Thematik von 1974 unmittelbar fortgesetzt); christliches Gebet und Dialog zwischen den Religionen (hier ging es vor allem darum, was Christentum aus dem Geist asiatischen Betens, asiatischer Meditation lernen könne); Erziehung zum Gebet in den katholischen Schulen Asiens; Seminarien und Ordenshäuser als Bildungszentren für das Gebet im asiatischen Kontext; Gebet als Zeugnis im Alltagsleben; Gebet, gemeinschaftliche Gottesverehrung und kulturelle Anpassung (mit dem Schwerpunkt liturgisches Gebet). Man wollte praxisnah beraten, und so beließ man es auch nicht bei den üblichen seminarartigen Diskussionen, sondern gab den Bischöfen jeden Nachmittag durch Fachleute *Einführungen in die verschiedenen Formen asiatischen Gebets*. Dabei herrschte, was angesichts der Größe und Differenziertheit der durch die Bi-

schöfe vertretenen kirchlichen Regionen und Kulturkreise nicht ohne weiteres selbstverständlich war, sowohl durch die dozierenden Personen wie durch die Gebetsformen, in die eingeführt wurde, der indische Kontext vor. In der Art, wie die Themen behandelt wurden, zeigte man sowohl kirchliches Selbstbewußtsein wie die Bereitschaft, aus dem örtlichen Kontext der asiatischen Hochreligionen heraus christliches Gebetsleben zu gestalten und in der Begegnung mit den asiatischen Hochreligionen zu lernen. Der indische Erzbischof *Simon Lourdasamy*, Sekretär der

römischen Missionskongregation, faßte Bemühen und Tendenz der Versammlung in den Doppelsatz zusammen: „Im Gebet finden wir den Platz für eine Begegnung zwischen Christentum und Asien – eine Begegnung, bei der das Christentum etwas Spezifisches zu bieten hat und bei der auch Asien der Kirche etwas Einzigartiges anbieten kann.“ An der Versammlung nahmen auch mehrere Gäste aus Deutschland teil, darunter der Präsident von „Missio“ (Aachen), Prälat *Wilhelm Wissing*, und der Geschäftsführer von Misereor, Prälat *Leo Schwarz*.

Bücher

ALBINO LUCIANI, *Ihr sehr ergebener ... Albino Luciani*. Briefe an Persönlichkeiten. Verlag Neue Stadt, München – Zürich – Wien 1978. 272 S. 25.80 DM; ANDREA LAZZARINI, *Johannes Paul I. Der Papst eines neuen Morgens*. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1978. 208 S. 19.80 DM.

Das Drei-Päpste-Jahr hat, wie nicht anders zu erwarten, auch seinen literarischen Niederschlag gefunden. Einer Belebung der Literatur von und über Paul VI. nach dessen Tod folgen nur wenige Monate später die ersten Publikationen über den Papst aus Polen: Johannes Paul II. Aber es zeigt sich, daß auch dessen Vorgänger, der nur 33 Tage regierende Johannes Paul I., nicht vergessen ist. Die Zustimmung, die seine menschliche Nähe und seine Verbindlichkeit, seine kluge Frömmigkeit und seine fromme Volkstümlichkeit in seiner überaus liebenswürdigen Gestalt gefunden hat, war in ihren Wirkungen kein Phänomen nur der 33 Tage, während der er, Zeichen setzend, aber das religiöse Leben noch nicht auf Dauer prägen könnend, der Kirche vorstand. Der Beweis dafür sind die zwei hier vorzustellenden Bücher, die innerhalb weniger Wochen zu religiösen Bestsellern geworden sind. Voran die „Illustrissimi“, die sich hinter dem deutschen Titel „Ihr sehr ergebener“ verbergen, die imaginären Briefe des Patriarchen Luciani an historische Persönlichkeiten aus Kirche, Politik und Literatur, über die bereits während des kurzen Pontifikats viel gesprochen und berichtet wurde. Sie sagen vermutlich nicht viel aus über den Papst Johannes Paul, der er hätte sein sollen, wohl aber über den Menschen und Priester Albino Luciani, weil sich in diesen Briefen alle Eigenschaften widerspiegeln, die seine Persönlichkeit so einnehmend machten: menschliche Nähe, Sinn für Humor und geistlicher Realismus, der über den Gang der Welt Bescheid weiß, ohne diesen besserwisserisch zu vergewaltigen. Die deutsche Übersetzung spiegelt durchaus die Frische des italienischen Originals wider. Daß das Buch in Druck ging, als der Papst noch lebte – das Vorwort Kardinal Höffners ist vom 27. September datiert –, tut der Lektüre keinen Abbruch. Sie macht nur noch einmal die Plötzlichkeit dieses Todes sinnfällig.

Der zweite Band, gut illustriert und in gefälliger Sprache getextet, ist eine gute Mischung aus biographischen Skizzen und eingestreut dokumentierten Texten, teils aus Ansprachen des Luciani-Papstes während seiner Pontifikatszeit, teils aus Aussagen und Reden über ihn. Besonders lesenswert die sehr direkt und persönlich gehaltene Predigt Kardinal Woitylas beim Totengottesdienst für Albino Luciani im Krakauer Dom, die ebensoviel über den Nachfolger wie über den verstorbenen Vorgänger aussagt.

D. S.

DANIEL OLIVIER, *La Foi de Luther*. La cause de l'Évangile dans l'Église. Le Point Théologique Nr. 27. Ed. Beauchesne, Paris 1978. 256 S. Kart. ffrs 48.–

Olivier, Priester und Lortz-Schüler mit eigener Lutherforschung, stellt äußerst präzise die Kirche vor ihre Lebensfrage. Anlaß ist der Vorwurf von Ecône, sie sei mit dem II. Vatikanum dem „Protestantismus“ verfallen. Damit der Leser sich selber ein Urteil bilden kann, beweist Olivier an ausführlichen Luther-Texten, u. a. dem „Klein Unterricht ...“ (S. 61f.) und genauen Analysen wichtiger Dokumente (Römerbrief-Vorlesung, Glaubensbekenntnis 1528 und Confessio Augustana), daß das päpstliche Lehramt bis zum II. Vatikanum (auch danach) es nicht für nötig gehalten hat, sich dem „radikalen Evangelium“ zu stellen: der Rechtfertigung aus dem Glauben durch Jesus Christus ohne Gesetzeswerke und „Verdienste“. Man bleibe bis in neueste katholische Lutherbücher (z. B. Dalbiez 1974) bei der Psychologie und „Luthers Fehlern“ hängen und verurteile von daher en bloc seine Wiederentdeckung des Evangeliums in der Kirche. Er übersieht wohl, daß seit Paul Althaus auch Lutheraner den auf das Individuum bezogenen Heilsglauben bei Luther erkennen, den Paulus ekklesiologisch fundiert. Da wäre einzuhaben, was nicht die konkrete römische Kirche rechtfertigt, die, von der Ostkirche getrennt, mit germanischem Rechtsdenken zur Papstkirche wurde, im Tridentinum mit Erfolg um Reform bemüht, aber zur Selbsterhaltung, ohne den neuen Lebensgehalt des Glaubens aufzunehmen, den Luther entdeckte. Er mußte für den Bruch mit Byzanz zahlen (S. 167). Erst mit dem II. Vatikanum habe die Besinnung auf die Wurzeln des Problems begonnen, die Kirche von der Erfahrung Christi her zu reformieren. Beim heutigen Stand der Fachdiskussion sei es eine Utopie, zu erwarten, daß die Amtskirche wirklich auf Luther hört, obwohl Luther vielfach (u. a. von Kardinal Willebrands) als bedeutende religiöse Persönlichkeit erkannt ist. Seit der Öffnung der Kirche zur Welt und den anderen Kirchen im Atomzeitalter geht es um das Evangelium, nicht um „Protestantismus“ in der Kirche. Beide Seiten müssen die polemischen Positionen des 16. Jahrhunderts verlassen und zum Fragen des heutigen Menschen nach dem Glauben finden. Das Salz muß wieder salzen. Nicht bessere Gesetze helfen, wie die Kurie noch meint, etwa das Verbot der Tridentinischen Messe zugunsten der Liturgiereform. Und: Loslösung von der aristotelischen Logik, die nicht begreift, daß der Mensch wie die Kirche „zugleich Sünder und Gerechter“ sei, weil „Christus für uns zur Sünde gemacht“ wurde (2 Kr 5,21). Zur Fülle der Einsichten gehört, daß letztlich gemeinsame Glaubenserfahrung die Einheit bewirkt und weniger eine „richtige“ Theologie.

J. P. M.